

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ute-Milena Felix

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Arbeitsrecht - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.09.2016 - 13.09.2016

Aktuelles Arbeitsrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.06.2016 - 23.06.2016

71. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht - Fremdpersonaleinsatz; Neue Entwicklungen; u.a.

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 04.03.2016 - 05.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 19. November 2019